



An die Mitglieder  
des Grossen Rates  
des Kantons Bern

Bern, im August 2022

## **Herbstsession 2022: Empfehlungen der Stiftung Berner Gesundheit**

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der Herbstsession behandeln Sie mehrere Geschäfte, die aus Sicht von Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe wichtig sind. Gerne teilen wir unsere Überlegungen dazu mit Ihnen:

### **Motion 027-2022: Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen**

Die Motion fordert ein angemessen finanziertes und flächendeckendes Angebot von staatlich unabhängigen Stellen für die Beratung von gewalttätigen Personen im Kanton Bern.

Die Fälle häuslicher Gewalt im Kanton Bern sind seit Jahren konstant auf hohem Niveau. Die Folgekosten häuslicher Gewalt im Kanton betragen pro Jahr rund 23,5 Mio. Franken. Gemäss dem Bericht «Häusliche Gewalt im Kanton Bern» erreicht die kantonale Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt jährlich jedoch nur ca. 1 Prozent der gewaltausübenden Personen. Ein niederschwelliges Angebot von staatlich unabhängigen Stellen in Prävention und Beratung ist eine nötige Ergänzung zum bestehenden mehrstufigen staatlichen Angebot und leistet einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz. Es stellt sicher, dass insbesondere Personen erreicht werden, deren Taten von häuslicher Gewalt nicht von der Polizei erfasst werden.

Die Fachstelle Gewalt Bern hat mit Unterstützung der Stiftung Berner Gesundheit beim Kanton Bern ein Betriebskonzept für die niedrigrschwellige und flächendeckende Beratung von gewaltausübenden Personen (insbesondere auch für Jugendliche und Personen mit der Mehrfachproblematik Sucht – Gewalt) eingereicht. Unabhängig davon setzen wir uns für eine verbesserte Versorgung von Betroffenen und deren Kinder bzw. deren Umfeld ein, denn häusliche Gewalt und der Konsum von Substanzen (insbesondere Alkohol) treten sehr oft gemeinsam auf.

**→ Wir empfehlen Ihnen deshalb, der Motion zuzustimmen.**

### **Motion 085-2022: Keine Cannabis-Pilotversuche in bernischen Apotheken**

Die Motion fordert, dass Apotheken im Kanton Bern im Rahmen von wissenschaftlichen Pilotversuchen keine Betäubungsmittel wie etwa Cannabis abgeben dürfen.

Mit einem wissenschaftlichen Pilotversuch will die Universität Bern untersuchen, wie sich ein kontrollierter Zugang zu Cannabis auf Konsum und Gesundheit Erwachsener auswirkt. Apotheken als Stellen für die kontrollierte Abgabe von Cannabis sind dafür gut geeignet, weil dort die erwachsenen Studienteilnehmenden von Fachpersonen umfassend über einen möglichst risikoarmen Konsum informiert und beraten werden können. Bei Bedarf erhalten Konsumierende Informationen über weitere Möglichkeiten der Beratung und Therapie. Zudem kann auf ein bestehendes und vertrauenswürdiges Netzwerk zurückgegriffen werden, welches bereits Erfahrungen mit der Abgabe von als Arzneimittel zugelassenen Betäubungsmitteln hat.

**→ Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.**

Wir danken Ihnen im Voraus, wenn Sie unsere Überlegungen bei der Meinungsbildung berücksichtigen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine produktive Herbstsession. Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse



Ueli Studer  
Stiftungsratspräsident



Christian Ryser  
Geschäftsführer